



LANDES
JUGENDFEUERWEHR
BRANDENBURG

WETTBEWERBSORDNUNG DER LANDESJUGENDFEUERWEHR BRANDENBURG

FÜR DIE

EINZELDISZIPLINEN

(1. Fassung, 01.01.2016)



WETTBEWERBSORDNUNG DER LANDESJUGENDFEUERWEHR BRANDENBURG FÜR DIE EINZELDISZIPLINEN

1. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1.1. Grundlage, Geltungsbereich, Versicherungsschutz

Grundlage für diese Wettbewerbsordnung ist die DFV-Wettkampfordnung Feuerwehrsportwettkämpfe 2. Auflage 2012, mit den nachfolgenden Änderungen.

Diese Wettbewerbsordnung gilt für alle von der Landesjugendfeuerwehr Brandenburg ausgerichteten Wettbewerbe und kann analog auch auf nachgeordneten Ebenen angewandt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nur technisch einwandfreie Technik zur Anwendung kommen darf.

Ferner sind Teilnahmen an Wettbewerben aus versicherungsrechtlichen Gründen mit dem Wehrführer bzw. Ortswehrführer abzustimmen.

Funktions- bzw. Personenbezeichnungen in dieser Wettbewerbsordnung sind geschlechtsneutral.

1.2. Wettbewerbsdисziplinen

Die Wettbewerbe werden in den Disziplinen

- 100 m Hindernislauf
- Hakenleitersteigen

durchgeführt.

Zusätzlich kann der Veranstalter über die Verleihung von Preisen in den folgenden Wertungen entscheiden:

- Zweikampfwertung
- Mannschaftswertung 100 m Hindernislauf
- Mannschaftswertung Hakenleitersteigen



1.3. Altersklassen

Die Einzelstarter werden nach Altersklassen und Geschlecht unterteilt.

Gestartet wird in den Altersklassen (AK):

- AK I 10 bis 14 Jahre Mädchen / Jungen
- AK II 15/16 Jahre Mädchen / Jungen
- AK II 17/18 Jahre Mädchen / Jungen

Entscheidend darüber, in welcher Altersklasse der Wettbewerber einzuordnen ist, ist nicht der Tag der Geburt, sondern das Geburtsjahr. Es gilt folgende Rechnung:

Veranstaltungsjahr – Geburtsjahr = Alter.

Die Anzahl der teilnehmenden Wettbewerber kann in der Ausschreibung zum Wettbewerb gesondert festgelegt werden.

Bei Teilnahme ohne gültigen Jugendfeuerwehrausweis erfolgt die Disqualifikation des betreffenden Wettbewerbers.

1.4. Allgemeine Durchführungsbestimmungen

Die Disziplinen müssen auf ebenen Bahnen und Plätzen ausgetragen werden. Vor der Wettkampfdurchführung sind die Wettkampfflächen auf Hindernisse oder Löcher zu überprüfen.

Die Wettbewerbsbahnen sind in ihrer Länge mit gut sichtbaren, durchgehenden Linien, zu begrenzen.

Start- und Zielmarkierungen sind auf dem Bahnbelag deutlich sichtbar zu kennzeichnen.

Unzulässig ist das Tragen von Wettbewerbsgerätschaften im Mund. Bei diesbezüglichen Verstößen wird der Wettbewerber für die jeweilige Disziplin disqualifiziert.

Der Start erfolgt nach dem Startkommando bzw. nach der Startklappe / dem Startschuss.

Der Starter führt den Start erst bei vollständiger Ruhe der Wettbewerber durch.

Falls einer der Wettbewerber vor dem Kommando des Starters losläuft oder eine Bewegung macht, die einen vorzeitigen Start der Wettbewerber bewirkt, wird das als Fehlstart gewertet. In den Wettbewerben ist höchstens ein Fehlstart zulässig. Bei einem weiteren Fehlstart wird der Starter in der jeweiligen Disziplin und Lauf disqualifiziert.

In beiden Disziplinen ist sowohl die elektronische Zeitmessung als auch die Zeitnahme durch Handstoppuhr zulässig. Bei elektronischer Zeitmessung ist zusätzlich eine Zeitnahme mit zwei Handstoppuhren je Bahn vorzunehmen. Soweit auf eine elektronische Zeitnahme verzichtet wird, ist die Zeit für jeden Wettbewerber von zwei Zeitnehmern mit Handstoppuhr zu messen, welche die Zeit mit einer Genauigkeit von Zehntelsekunden aufschreiben.



Die Zeitnahme erfolgt von der optischen oder akustischen Wahrnehmung des Startsignals bis:

- in der 100m Hindernisbahn der Wettbewerber die Ziellinie über der inneren Kante in einer Höhe von 1,00 m erreicht hat,
- im Hakenleitersteigen das Ziel erreicht ist, sobald der Wettbewerber mit beiden Füßen die Kontaktplatte auf der Plattform hinter dem jeweiligen Fenster in der 1. Etage (AK I und AK II Mädchen; AK I Jungen) oder in der 2. Etage (AK II Jungen) berührt und den Kontaktmechanismus auslöst hat (elektronische Zeitnahme).

Die Zeitnehmer arbeiten unabhängig voneinander. Die gemessenen Zeiten werden in die Zeitregister eingetragen.

Die Startreihenfolge wird im Vorfeld ausgelost.

1.5. Bekleidung und persönliche Ausrüstung

Die Wettkämpfer/innen treten in Einsatzbekleidung oder in Sportbekleidung mit Feuerwehrhelm oder einem Sporthelm nach DIN EN, mit Auffanggurt nach DIN EN 361 bei Verwendung von Höhensicherungsgeräten (bei der Disziplin Hakenleitersteigen) sowie mit Sportschuhen an.

Wettkampfbekleidung:

Die Wettkampfbekleidung muss undurchsichtig sein. Die Oberarme müssen bedeckt und die Hosenlänge darf höchstens 10 cm vom Boden entfernt sein.

Schuhe:

Die Schuhe dürfen keine Spezialanfertigungen sein, welche dem Wettbewerber Vorteile gegenüber anderen bringen. Bei der Einzeldisziplin 100 m Hindernislauf dürfen sich im Bereich der Sohle und des Absatzes Profile, Stollen oder Dornen mit maximal 6 mm Länge bzw. Tiefe befinden. Der Veranstalter kann im Rahmen der Ausschreibung zum jeweiligen Wettbewerb die Benutzung von Schuhen mit Stollen oder Dornen ausschließen (z. B. zum Schutz der Hindernisse bzw. Wettkampfanlagen vor Beschädigungen). Bei der Einzeldisziplin Hakenleitersteigen sind keine Profile, Stollen oder Dornen (Spikes) zugelassen.

Wird die Disziplin Hakenleitersteigen bis in das zweite Fenster geführt (Jungen AK II) und wird das Hakenleitersteigen am Steigerturm ohne ein Sicherheitsnetz durchgeführt, tragen die Wettkämpfer einen geprüften Auffanggurt mit einer Öse am Rücken.



1.6. Proteste

Es besteht das Recht, Proteste zur Wertung von Einzelstärtern der eigenen Mannschaft einzulegen und zwar:

- bei Verstoß gegen die Wettbewerbsbestimmungen der einzelnen Disziplinen,
- gegen Urteile der Wettbewerbsleitung,
- bei technischen Hindernissen und Geräten, die vom Veranstalter gestellt wurden und den Verlauf des Wettbewerbes beeinträchtigen,
- bei Verkündung falscher Ergebnisse.

Der Protest kann nur schriftlich vom Betreuer / Jugendfeuerwehrwart, bei dessen Abwesenheit von seinem Stellvertreter, beim Bahnleiter bis 10 min nach Beendigung des jeweiligen Laufes eingereicht werden.

Bei Verkündung falscher Ergebnisse kann innerhalb von zehn Minuten nach Bekanntgabe der Ergebnisse Protest eingelegt werden.

Proteste sind an Ort und Stelle vom Bahnleiter der betreffenden Disziplin zu entscheiden.

Treten Zweifel an der Richtigkeit der Entscheidung des Bahnleiters zum eingelegten Protest auf, kann innerhalb von zehn Minuten nach dessen Entscheidung schriftlich Einspruch beim Hauptwertungsrichter eingelegt werden.

Die Entscheidung des Hauptwertungsrichters ist endgültig.

1.7. Disqualifikation/Fehlversuche/Disziplinlosigkeit

Fehlversuche sind die nicht ordnungsgemäße Durchführung der Disziplinen und führen zu einer Disqualifikation in der jeweiligen Disziplin.

Läufe werden bei einem Starter als Fehlversuch gewertet:

- bei unvollständiger Erfüllung der Wettbewerbsdisziplin für den Lauf,
- wenn Wettbewerber starten, die nicht zu den zum Start aufgerufen wurden,
- wenn Starter sich nach zweimaliger Aufforderung nicht im Vorbereitungsraum bzw. am Startplatz der jeweiligen Disziplin einfinden,
- bei unsachgemäßem Umgang mit vom Veranstalter gestellten Geräten,
- bei nicht erkennbarem, Versuch die Disziplin gemäß dieser Wettbewerbsordnung durchzuführen.
- beim 100 m Hindernislauf wenn die Kupplungen schlecht oder nicht gekuppelt sind (eine schlecht gekuppelte Kupplung, liegt vor, wenn nicht alle Knaggen vollständig eingekuppelt sind)
- beim 100 m Hindernislauf das Ablaufbrett des Balkens nicht betreten wird
- beim 100 m Hindernislauf die Hindernisse nicht ordnungsgemäß überwunden werden
- beim 100 m Hindernislauf bei Zieleinlauf das, an die C-Leitung, gekuppelte Strahlrohr so hält, dass das ordnungsgemäße Kuppeln nicht erkennbar ist
- beim Hakenleitersteigen die Leiter nicht im Sitzen in das zweite Fenster um-/eingehängt wird (nur Jungen AK II)



- beim Hakenleitersteigen ohne Einhängen der Sicherung weitergestiegen wird (nur soweit ohne Sicherungsnetz und nur Jungen AK II)
- beim Hakenleitersteigen die Auslöseplatte nicht entsprechend mit beiden Füßen betreten wird

Disqualifikation und Fehlversuche werden vom Bahnleiter der jeweiligen Disziplin ausgesprochen und vom Hauptwertungsrichter bestätigt.

Verbale Beleidigungen an die Wettbewerbsleitung, ebenso körperliche Angriffe und Verstöße gegen die Kameradschaft führen zur sofortigen Disqualifikation der Starter für den gesamten Wettbewerb.

1.8. Wertung der Wettbewerbe

100 m Hindernislauf:

Die Starter dürfen in der Regel je zwei Läufe machen, von denen der bessere gewertet wird. Ist nur ein Versuch gültig, geht dieser in die Wertung ein. Sind beide Versuche ungültig, wird der Starter am Ende des Starterfeldes platziert. Bei Zeitgleichheit zweier oder mehrerer Starter beim besseren Lauf entscheidet die bessere Zeit im schlechteren Versuch über die bessere Platzierung. Hat einer der Starter nur einen erfolgreichen Versuch aufzuweisen, ist diesem der zeitgleiche Starter mit zwei erfolgreichen Versuchen vorzuziehen. Sind bei zwei oder mehreren Starter auch die schlechteren Versuche zeitgleich, so werden diese auf den gleichen Rang platziert. Der Veranstalter kann aus Zeitgründen bei großen Teilnehmerzahlen die Läufe begrenzen (z. B. Beschränkung des 2. Laufes auf die besten 30 Wettkämpfer/innen des ersten Laufes). In diesem Fall werden für diese 30 Starter beide Laufergebnisse in die Wertung einbezogen und der bessere Versuch gewertet.

Hakenleitersteigen:

Die Wertung erfolgt analog des 100 m Hindernislaufes.

Zweikampfwertung:

Die Zweikampfzeiten ergeben sich aus der Addition der Bestzeiten des jeweiligen Starters in den Disziplinen 100 m-Hindernislauf und Hakenleitersteigen. Ist ein Starter in einer dieser beiden Disziplinen nicht gestartet, wird er im Zweikampf nicht gewertet.

Bei Zeitgleichheit zweier oder mehrerer Starter entscheidet die bessere Zeit im Hakenleitersteigen über die bessere Platzierung. Sind auch diese Zeiten gleich, werden die Starter auf den gleichen Rang platziert.

Ergebnisse aus Finalläufen werden im Zweikampf nicht berücksichtigt.

Mannschaftswertung 100 m Hindernislauf:

Von jeder Wettkampfmannschaft wird die ausgeschriebene Anzahl von Zeiten der besten Starter für die Mannschaftswertung addiert. In die Mannschaftswertungen gehen die Ergebnisse eventuell ausgeschriebener Finalläufe nicht ein. Erreichen zwei oder mehrere Wettkampfmannschaften die gleiche Zeitsumme, so entscheidet die bessere Zeitsumme aus den schlechteren Versuchen der gleichen Starter. Haben einer oder mehrere dieser Starter nur einen erfolgreichen Versuch aufzuweisen, ist bei Zeitgleichheit bei den besseren Versuchen jener Wettkampfmannschaft der Vorrang zu geben, von der mehr der Starter zwei erfolgreiche Versuche aufzuweisen haben.



Falls nicht mindestens die für die Mannschaftswertung ausgeschriebene Anzahl von Startern wenigstens einen erfolgreichen Lauf haben, wird diese Wettkampfmannschaft in der Mannschaftswertung hinter die Mannschaften mit genügend gültigen Läufen platziert. Haben mehrere Mannschaften nicht genügend gültigen Zeiten, so entscheidet bei gleicher Anzahl gewerteter Zeiten die niedrigste Zeitsumme dieser über die bessere Platzierung.

Mannschaftswertung Hakenleitersteigen:

Die Wertung erfolgt analog der Mannschaftswertung 100 m Hindernislauf.

1.9. Wettbewerbsleitung

Die Wettbewerbsleitung besteht aus dem Hauptwertungsrichter, den Bahnleitern und den Wertungsrichtern, die dem Bahnleiter unterstehen.

2. DISZIPLINEN

2.1. Hindernisse 100 m Hindernislauf

Die Wettbewerbshindernisse werden vom Veranstalter gestellt.

Die Anzahl der Hindernisse ist im Folgenden jeweils für eine Wettbewerbsbahn angegeben.

Hinderniswand weibliche Starter

Als Hinderniswand für die weiblichen Starter im 100 m Hindernislauf dient eine herkömmliche Hürde aus dem Leichtathletikbereich mit einer Höhe von 68 – 72 cm und einer Breite von 1,20 m.

Hinderniswand männliche Starter

Die Hinderniswand ist 2 m breit und 1,5 m oder 1,7 m hoch. Sie besteht aus 4 - 5 cm starken, glatt zusammengefühten Brettern. Die Wand ist mit Seitenstreben standsicher abzustützen und gegen Verrutschen zu sichern. Zur Verbesserung der Haftfähigkeit sowie zum Schutz des Holzes gegen die Beschädigung durch Spikes oder Dornen sind auf beiden Seiten An- bzw. Absprungmatten aus Tartan- oder ähnliche Materialien anzubringen.

Die Entscheidung welche Hinderniswand (1,5 m oder 1,7 m hoch) zum Einsatz kommt trifft der Veranstalter im Rahmen der Ausschreibung zum jeweiligen Wettbewerb.



Laufbalken

Der Laufbalken ist 4 m oder 8 m lang. Die Oberfläche des Laufbalkens befindet sich 0,80 m über der Laufbahn. Die Lauffläche ist eben und 18 cm breit. An den Enden des Balkens befinden sich eine Auf- bzw. eine Ablaufbohle mit einer Länge von jeweils 2 m, einer Breite von 25 cm und einer Brettstärke von mindestens 4 cm. Auf diesen Bohlen sind im Abstand von 35 cm (von oben bis Mitte der ersten Querleiste beginnend) 5 cm breite und 3 cm hohe Querleisten angebracht. Die Lauffläche des Balkens inkl. der Bohlen sind mit festem, rutschhemmendem Belag, der für die Benutzung mit Spikes geeignet ist, zu belegen.

Die Entscheidung, welcher Balken (4 m oder 8 m lang) zum Einsatz kommt, trifft der Veranstalter im Rahmen der Ausschreibung zum jeweiligen Wettbewerb.

2.2. Wettkampfgeräte 100 m Hindernislauf

Strahlrohr

Mindestlänge: 25 cm

Mindestgewicht: 0,4 kg

Kupplung nach Norm aus Metall oder Kunststoff mit Dichtungsring

Zulässig sind Zugbänder am Strahlrohr, Zugband aus nicht dehnbarem Material Länge des Zugbandes max. 50 cm

C-Rollschläuche

Schläuche aus Gewebe oder Synthetik

Breite des gerollten Schlauches mind. 60 mm

Schlauchlänge 19 m - 21 m

Kupplungen nach Norm aus Metall oder Kunststoff mit Dichtungsringen

Mindestgewicht beider Schläuche zusammen 5,0 kg

An den Schläuchen sind gut befestigte Untersätze / Einsätze zur Erhöhung der Standsicherheit zulässig.

Verteiler

Verteiler mit Kupplungen aus Metall oder Kunststoff mit Dichtungsringen.

Mit einem Eingang und 3 Ausgängen, allen Kupplungen und Ventilen, max. 4 Stützen (max. Durchmesser der Stützen 4 cm, Minstdurchmesser der Stützen 1 cm, die Stützen dürfen keine Spitzen aufweisen);

Die Unterkante der niedrigsten Knagge darf nicht mehr als 6 cm vom Boden entfernt sein.

Unterbauten bzw. Gewichtserhöhungen am Verteiler sind unzulässig.

Individuelle Verteiler sind zulässig, wenn sie den Anforderungen dieser Wettkampfordnung entsprechen.

Der Verteiler darf beliebig auf der Laufbahn in Höhe der Verteilerlinie abgestellt werden, jedoch muss die vertikale Linie der Kupplungen rechtwinklig zur Horizontale der Laufbahn sein.



2.3. Die Wettbewerbsbahn für den 100 m Hindernislauf

Die Disziplin wird auf zwei oder mehr Laufbahnen ausgetragen. Eine Laufbahn ist mindestens 115 m lang und 2 m breit. Die Laufbahnen sind in ihrer ganzen Länge gut sichtbar zu markieren. Start- und Zielmarkierungen sowie die Begrenzungslinie sind auf dem jeweiligen Belag durchgehend gut sichtbar zu kennzeichnen.

23 m nach der Startlinie steht die Hinderniswand.

5 m nach der Hinderniswand/Hürde werden zwei C-Schläuche doppelt gerollt, beliebig abgestellt (28 m Marke).

10 m nach den abgelegten C-Schläuchen beginnt die Auflaufbohle des Laufbalkens (38 m Marke).

Auf der 75 m Marke der Bahn ist der Verteiler auf seinen Füßen aufgestellt. Er darf horizontal beliebig gedreht, aber nicht befestigt werden.

An der 100 m Marke befindet sich die Ziellinie.

Nach der Ziellinie ist eine Auslauflänge von mindestens 10 m sicher zu stellen. Am Start sollten 5 m vor der Startlinie vorhanden sein.

2.4. Wettbewerbsdurchführung 100 m Hindernisbahn

Allgemein:

Nach dem Aufruf finden sich die Starter in den Startbereich ein.

Es ist die Verwendung von Startmaschinen (soweit vorhanden) gestattet. Es sind Hoch- wie auch Tiefstarts gestattet.

Die Vorbereitungszeit auf den jeweiligen Lauf beträgt maximal 1 Minute. Darin sind die Zeiten für das Aufstellen der Schläuche, des Verteilers und das Einstellen der Startmaschinen eingeschlossen. Wird diese Zeit nicht eingehalten, kann der Starter nach vorheriger Ermahnung einen ungültigen Versuch anordnen.

Auf das Kommando „Auf die Plätze“ gehen die Starter an den Start, wobei Hände oder Füße die Startlinie nicht berühren dürfen. Bei einem Tiefstart müssen beide Hände und ein Knie dabei auf der Laufbahn aufliegen, beide Füße Kontakt zur Startmaschine haben. Die Laufbahn hinter der Startlinie, in Laufrichtung gesehen, darf mit keinem Körperteil berührt werden.

Nach der Ruhestellung in der Startposition erfolgt das Startkommando „Fertig“, wonach sich die Starter langsam bis in die Startbereitschaftsstellung erheben und so in völliger Ruhe verharren. Der Kontakt der Hände mit der Laufbahn und der Füße mit der Startmaschine bleibt dabei bestehen.

Sind alle Starter in dieser Ruhestartposition erfolgt das Startkommando „Los!/Knall“.

Die Starter, die vor dem Startsignal als erste Hände oder Füße abgehoben haben oder den Körper bewegen, werden als Verursacher eines Fehlstarts gewertet und erhalten eine Verwarnung.

Wenn der Starter oder ggf. die Starthelfer vor dem Startsignal einen unregelmäßigen Start eines Starters feststellen, sind alle Teilnehmer des Laufes zu stoppen und zur Startlinie zurück zu rufen.

Der wegen Verursachung eines Fehlstarts verwarnte Starter hat durch Heben eines Armes zu bekunden, dass er sich seines Verstoßes bewusst ist.

Verursacht ein Starter einen weiteren Fehlstart, wird er für diesen Versuch ausgeschlossen.



Die Starter haben während eines Laufes nur jeweils ihre zugeteilte Bahn zu benutzen. Das Verlassen der Laufbahn führt, außer bei Stürzen und Gleichgewichtsverlusten ohne Behinderung anderer, zur Ungültigkeit des Versuchs.

Wenn ein Starter fremde Hilfe erhält, durch welche Vorteile entstehen, gilt der Versuch als ungültig.

Vor dem Start:

Der aufgerufene Starter nimmt in der vorgeschriebenen Kleidung mit dem C-Strahlrohr vor der Startlinie die Startposition ein, ohne die Startlinie zu berühren. Das Strahlrohr kann beliebig getragen werden. Eine Befestigung des Strahlrohres am Körper mit einem Zugband ist gestattet.

Durchführung:

Nach dem Startkommando des Starters läuft der Starter in der ihm zugewiesenen Laufbahn, überwindet die Hinderniswand an der 23 m Marke ohne Zuhilfenahme der Stützen, nimmt an der 28 m Marke die 2 C-Schläuche auf, überwindet den Laufbalken (38 m Marke), rollt die Schläuche aus und kuppelt diese untereinander, läuft zum Verteiler (75 m Marke) und kuppelt an diesen die Schlauchleitung an, kuppelt weiterhin das Strahlrohr an die Schlauchleitung und läuft mit vollständig gekuppelter Schlauchleitung über die Ziellinie. Nach dem Zieldurchlauf müssen alle Kupplungen ordnungsgemäß zusammen gekuppelt sein.

Der Starter darf die Schläuche vor, während oder nach dem Überqueren des Laufbalkens ausrollen und kuppeln. Das Kuppeln der Schlauchleitung, das Ankuppeln am Verteiler und am Strahlrohr darf beliebig und in beliebiger Reihenfolge im Stand und in der Bewegung erfolgen. Das Ankuppeln der Schlauchleitung an den Verteiler hat an der Verteilerlinie zu erfolgen.

Beim Ablaufen vom Laufbalken hat der Starter den Ablaufbalken mindestens einmal zu betreten, anderenfalls muss er zurücklaufen und den Laufbalken erneut überwinden.

Beim Zieldurchlauf ist das Strahlrohr so zu halten, dass die Wertungsrichter am Ziel das ordnungsgemäß an den Schlauch gekuppelte Strahlrohr erkennen können. Ansonsten ist der Versuch ungültig.

Es ist kein Fehlversuch, wenn die Hinderniswand (weibliche Starter) bei einem eventuellen Umfallen nicht wieder aufgestellt wird.

Nach dem Zieleinlauf:

Der Bahnleiter fragt die Wertungsrichter nach entsprechenden Fehlern ab, veranlasst die Eintragung der Zeit, Fehler/Fehlversuche und trägt die errechnete Wertungszeit in das Wertungsblatt.

2.5. Steigerturm Hakenleitersteigen

Der Steigerturm ist mit einer Fassade (Holz o. ä. Materialien) für 2 bis 6 Bahnen verkleidet. Diese hat eine Höhe von mindestens 13,12 m und verfügt über 3 Etagen. In jeder Etage sind Fensteröffnungen so angeordnet, dass jeweils die Mitte der Fensteröffnungen mit der Mitte der dazugehörigen Laufbahn, welche eine Breite von je 2 m hat, übereinstimmt. Die Fenster in den Etagen sind gleich groß und haben die Abmessung von 1,87 m (Höhe) und 1,10 m (Breite). Jedes Fenster hat ein 37 bis 40 cm breites Fensterbrett, welches 3 cm über die Fassadenfläche sowie die zusätzlich angebrachten Schutzbelagstreifen hinausragt. In die Fensterbretter dürfen einheitlich an der rechten Seite (max. 50 cm breit) Gummi bzw. anderen geeigneten Materialien zur Verschleißminimierung eingearbeitet werden. Die Fensterbretter sind von unten zu befestigen, Metall (z. B. Schraubenköpfe) auf der Fensterbrettoberseite ist unzulässig. Die Vorderkanten der Fensterbretter sind abzurunden. Das Holz der Bretter im Kontaktbereich mit den Wettkämpfern muss splitterfrei sein. Zwischen den Fensterbrettern sowie seitlich von diesen sind zur Vermeidung von Verletzungen in allen Stockwerken 3 cm starke Leisten anzubringen.



Die obere Kante des Fensterbrettes in der 1. Etage befindet sich 4,25 m über dem Boden. Die weiteren Abstände zwischen den Fensterbrettern betragen jeweils 3,30 m, das bedeutet in der 2. Etage beträgt die Höhe des Fensterbrettes 7,55 m.

An der Fassade wird in einer Höhe von 3,20 m unterhalb der Fensterbrettoberkante (gemessen bis Leistenunterkante) eine 6 x 6 cm starke Abstandsleiste über die gesamte Steigerturbreite angebracht. Hinter der Turmfassade befindet sich in jedem Geschoss 75 - 80 cm unter den Fensterbrettern (ab Oberkante Zeitkontaktplatte) eine Plattform. Die Plattformen müssen Verbindung zu den Abstiegsleitern bzw. -treppen haben.

In der 1. Etage und 2. Etage befinden sich bei elektronischer Zeitnahme die Kontaktplatten, welche gegen ein Verrutschen gesichert sein müssen. Die Kontaktplatten haben eine Länge von 1000 bis 1100 mm und eine Breite von 600 bis 800 mm. Die obere Fläche der Kontaktplatte ist in zwei Trittlflächen, welche durch einen Trennsteg von 100 bis 300 mm geteilt sind, aufgeteilt. Das Auslösegewicht jeder Teilplatte darf 12 kg nicht überschreiten. Das Kontaktsignal darf erst auslösen, wenn beide Trittlflächen belastet wurden. Ein gleichzeitiges Auslösen beider Teilplatten mit einem Fuß darf nicht möglich sein.

Die Fassadenfläche darf an der Turmvorderseite keine Löcher, Spalten, hervorstehende Teile oder ähnliches haben. Zur Verhinderung des Einreißen von Splintern in die Hände der Wettkämpfer sollten im Steigebereich des Turmes Schutzbeläge (Sportbelag, Gummi, Textilbelag oder Ähnliches) angebracht werden

Zur Absturzsicherung sollte am Steigerturm ein Schutznetz (Auffangnetz) nach DIN-EN 1263-1 angebracht werden. Das Schutznetz ist gemäß DIN-EN 1263-2 zu installieren und mindestens einmal jährlich auf Funktionsfähigkeit zu überprüfen.

Das Schutznetz wird in einer Höhe von 90 cm über dem Fensterbrett der ersten Etage angebracht. Der Abstand des Netzes zur Fassade des Steigerturms beträgt 70 cm. Das Sicherungsnetz wird aus 3 - 4 mm starken Carbonfäden o. Ä. mit einer Maschenweite von 5 cm x 5 cm gefertigt. Die Befestigung des Netzes am Gestell (Rohr) erfolgt in maximalen Abständen von 50 cm. Das Netz darf nicht durchhängen, um Behinderungen der Wettkämpfer vorzubeugen. Die Spannkraft des Netzes sollte mit einer Leine regulierbar sein.

Als zusätzliche Sicherungsmöglichkeit bzw. bei Fehlen des Schutznetzes sind alle Bahnen mit Absturzsicherungen (Höhensicherungsgerät bzw. andere geeignete Sicherungsmöglichkeit) auszurüsten. Bei Bedarf kann diese Sicherung unter Inanspruchnahme der Hilfe eines Mannschaftsmitglieds verwendet werden. Diese Benutzung der zusätzlichen Sicherung ist dem Kampfgericht vor Beginn des jeweiligen Laufes rechtzeitig bekannt zu geben. Eine dann nicht angelegte Absturzsicherung (eingehängtes Sicherungsseil) führt zur Disqualifikation des Wettkämpfers.

Ist am Steigerturm kein Schutznetz vorhanden, so werden durch die Wettkämpfer ausschließlich Höhensicherungsgeräte als Absturzsicherung verwendet. Die Benutzung erfolgt wie vorab beschrieben. Auf der Vorderseite des Turmes befindet sich eine Sicherheitspolstergrube mit einer Tiefe von 1 m und einer Breite von 4 m. Der Sicherheitspolster besteht aus Sand und Sägespänen im Mischungsverhältnis 1 : 1. Die Oberfläche des Sicherheitspolsters muss mit der Anlaufbahn auf einer Ebene liegen.



Anstelle der Sicherheitspolstergrube darf bei Türmen mit max. zwei Laufbahnen ein Schaumgummipolster mit den Maßen 2,0 x 2,0 x 1,0 m verwendet werden. Dieses Polster wird, nachdem der Wettkämpfer das erste Stockwerk erreicht und die Leiter ins zweite Stockwerk eingehängt hat, aufgelegt.

Die Anlaufbahn hat eine Gesamtlänge von 32,25 m. Dort befindet sich parallel zur Steigerturmfassade die Startlinie.

2.6. Wettkampfgeräte Hakenleitersteigen

Hakenleiter:

Einhakenleiter aus Leichtmetall oder Holz mit Holz- oder Metallsprossen.

Der Metallhaken ist mit Zähnen zu versehen und hat eine Mindestlänge von 40 cm.

Länge der Leiter: 410 cm ± 10 cm

Breite der Leiter (Außenmaß) mindestens 28 cm

Anzahl der Sprossen: 13

Gewicht: mindestens 8,5 kg

Zerlegbare Leitern sind zugelassen, wenn diese der Wettkampfordnung entsprechen

2.7. Die Wettbewerbsbahn für das Hakenleitersteigen

Die Disziplin wird auf zwei oder mehr Laufbahnen ausgetragen. Die Anlaufbahn hat eine Gesamtlänge von 32,25 m (Abstand Fassade-Steigerturm-Startlinie). Die Startlinie befindet sich parallel zur Steigerturmfassade. Hinter der Startlinie sollte sich eine Freifläche von mind. 5 m Tiefe befinden. Eine Laufbahn ist 2 m breit. Die Laufbahnen sind in ihrer ganzen Länge gut sichtbar zu markieren. Die Startlinie ist auf dem jeweiligen Belag durchgehend gut sichtbar zu kennzeichnen.

2.8. Wettbewerbsdurchführung Hakenleitersteigen

Allgemein:

Nach dem Aufruf finden sich Starter in den Startbereich ein.

Es ist die Verwendung (soweit vorhanden) von Startmaschinen gestattet. Es sind Hoch- wie auch Tiefstarts gestattet.

Die Vorbereitungszeit auf den jeweiligen Lauf beträgt maximal 1 Minute. Darin sind die Zeiten für das Einstellen der Startmaschinen, die Vorbereitung der Leitern bzw. der Sicherheitspolstergrube eingeschlossen. Wird diese Zeit nicht eingehalten, kann der Starter nach vorheriger Ermahnung einen ungültigen Versuch anordnen.

Auf das Kommando „Auf die Plätze“ gehen die Starter an den Start, ohne dass Hände oder Füße die Startlinie berühren. Beide Hände und ein Knie müssen dabei auf der Laufbahn aufliegen, beide Füße Kontakt zur Startmaschine haben. Die Leiter kann beliebig auf den abgelegt werden. Die Laufbahn hinter der Startlinie, in Laufrichtung gesehen, darf mit keinem Körperteil berührt werden. Es ist kein



Regelverstoß, wenn sich die Hände auf der Leiter hinter der Startlinie, in Laufrichtung gesehen, befinden. Hierbei darf der Boden aber nicht berührt werden.

Nach der Ruhestellung in der Startposition erfolgt das Startkommando „Fertig“, wonach sich die Starter langsam bis in die Startbereitschaftsstellung erheben und so in völliger Ruhe verharren. Der Kontakt der Hände mit der Laufbahn bzw. der Leiter und der Füße mit der Startmaschine bleibt dabei bestehen.

Sind alle Starter in dieser Ruhestart-Position erfolgt das Startkommando „Los!/Knall“.

Starter, die vor dem Startsignal als erste Hände oder Füße abgehoben haben oder den Körper bewegen, werden als Verursacher eines Fehlstarts gewertet und erhalten eine Verwarnung.

Die Starter, die vor dem Startsignal als erste Hände oder Füße abgehoben haben oder den Körper bewegen, werden als Verursacher eines Fehlstarts gewertet und erhalten eine Verwarnung.

Wenn der Starter oder ggf. die Starthelfer vor dem Startsignal einen unregelmäßigen Start eines Starters feststellen, sind alle Teilnehmer des Laufes zu stoppen und zur Startlinie zurück zu rufen.

Der wegen Verursachung eines Fehlstarts verwarnte Starter hat durch Heben eines Armes zu bekunden, dass er sich seines Verstoßes bewusst ist.

Verursacht ein Starter einen weiteren Fehlstart, wird er für diesen Versuch ausgeschlossen.

Die Starter haben während eines Laufes nur jeweils ihre zugeteilte Bahn zu benutzen. Das Verlassen der Laufbahn führt, außer bei Stürzen und Gleichgewichtsverlusten ohne Behinderung anderer, zur Ungültigkeit des Versuchs.

Wenn ein Starter fremde Hilfe erhält, durch welche Vorteile entstehen, gilt der Versuch als ungültig.

An Steigertürmen mit angebrachtem Schutznetz darf ohne zusätzliche Sicherung gestiegen werden, jedoch kann die angebrachte Sicherungseinrichtung (Höhensicherungsgerät) von den Startern auf Wunsch verwendet werden (betrifft nur AK II Jungen).

Beim Hakenleitersteigen an Türmen ohne Sicherungsnetz ist die Benutzung des Höhensicherungsgerätes zwingend vorgeschrieben. Kann ein Starter hierbei nicht gesichert werden, hat er den Lauf aus Gründen des Unfallschutzes sofort zu beenden. Der Lauf wird als ungültig bewertet (betrifft nur AK II Jungen).

Vor dem Start:

Bei der AK I und AK II weiblich; AK I männlich und AK II 15-16 Jahre männlich wird die Hakenleiter **rechtsseitig** durch den Starter oder den Betreuer in das erste Fenster eingehängt.

Bei der AK II Jungen 17-18 Jahre wird die Hakenleiter beliebig an der Startlinie abgelegt. Die Leiter muss bis zum Startzeichen auf dem Boden liegen bleiben, jedoch darf sie der Wettkämpfer schon vor dem Startzeichen, auch über die Startlinie hinaus, erfassen. Während des Laufens darf der Starter die Hakenleiter mit einer oder mit beiden Händen tragen.

Der aufgerufene Starter nimmt in der vorgeschriebenen Kleidung mit der Leiter vor der Startlinie die Startposition ein, ohne die Startlinie zu berühren.

Durchführung AK I und AK II Mädchen; AK I Jungen:

Nach dem Startzeichen läuft der Starter in der ihm zugewiesenen Bahn zum Turm und steigt in beliebiger Art und Weise mittels der bereits eingehängten Leiter in die 1. Etage. Das Ziel ist erreicht, sobald der Starter mit beiden Füßen die Kontaktplatte auf der Plattform hinter dem ersten Fenster in der 1. Etage berührt und den Kontaktmechanismus auslöst hat (elektronische Zeitnahme).



Durchführung AK II 15/16 Jahre Jungen:

Nach dem Startzeichen läuft der Starter in der ihm zugewiesenen Bahn zum Turm und steigt in beliebiger Art und Weise mittels der bereits eingehängten Leiter in die 2. Etage. Das Umhängen bzw. Werfen der Hakenleiter von der ersten zur zweiten Etage muss sitzend auf dem Fensterbrett erfolgen. Das Ziel ist erreicht, sobald der Starter mit beiden Füßen die Kontaktplatte auf der Plattform hinter dem zweiten Fenster in der 2. Etage berührt und den Kontaktmechanismus auslöst hat (elektronische Zeitnahme). Während des Sitzens auf dem Fensterbrett in der 1. Etage ist der Starter, soweit erforderlich, durch einen von ihm vor dem Start bestimmten Kameraden, durch das Höhensicherungsgerät zu sichern (Sicherungsseil wird mittels Karabiner mit der Öse am Auffanggurt verbunden).

Durchführung AK II 17/18 Jahre Jungen:

Nach dem Startzeichen läuft der Starter mit der Hakenleiter in der ihm zugewiesenen Bahn zum Turm und steigt in beliebiger Art und Weise bis in die 2. Etage. Das Umhängen bzw. Werfen der Hakenleiter von einer Etage zur nächsten muss sitzend auf dem Fensterbrett erfolgen. Das Ziel ist erreicht, sobald der Starter mit beiden Füßen die Kontaktplatte auf der Plattform hinter dem zweiten Fenster in der 2. Etage berührt und den Kontaktmechanismus auslöst hat (elektronische Zeitnahme). Während des Sitzens auf dem Fensterbrett in der 1. Etage ist der Starter, soweit erforderlich, durch einen von ihm vor dem Start bestimmten Kameraden, durch das Höhensicherungsgerät zu sichern (Sicherungsseil wird mittels Karabiner mit der Öse am Auffanggurt verbinden).

Nach dem Zieleinlauf:

Der Bahnleiter fragt die Wertungsrichter nach entsprechenden Fehlern ab, veranlasst die Eintragung der Zeit, Fehler/Fehlversuche und trägt die errechnete Wertungszeit in das Wertungsblatt.